



LAND
TIROL

Damit Ihr Hund allen Freude macht

Ein Wegweiser zum
richtigen Umgang mit Hunden





Vorwort

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter!

Mit dieser Broschüre wollen wir zu den wichtigsten Themen rund um das Halten von Hunden informieren. Unser Ziel ist es, dass nicht nur Sie, liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, Freude mit Ihrem Liebling haben, sondern auch Ihre Mitmenschen.

Dabei geht es vor allem um Verantwortung. Wer sich einen Hund anschaffen will, muss sich dabei seinen Pflichten nicht nur gegenüber dem Tier, sondern auch gegenüber der Gesellschaft bewusst sein. Wie in allen anderen Belangen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens gelten auch hier Spielregeln. Manche sollten aus Respekt vor dem anderen eingehalten werden, andere sind gesetzlich vorgeschrieben.

Wer seinen Hund liebt, wird alles dafür tun, dass es ihm gut geht. Dazu gehört auch eine adäquate Erziehung und mit 1. Oktober 2020 der Sachkundenachweis für ErsthundehalterIn. Die entsprechenden Kurse werden von tierschutzqualifizierten Expertinnen und Experten abgehalten. Der rücksichtsvolle Umgang miteinander prägt schließlich auch die Beziehung zum Tier.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Freude mit Ihrem Hund!

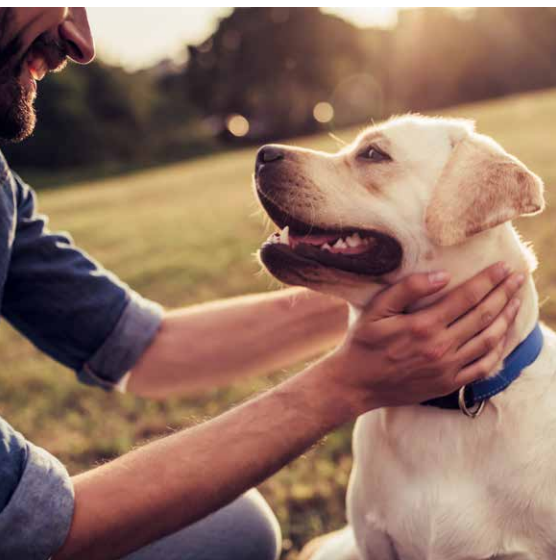
Patrizia Zoller-Frischauf
Landesrätin

Inhalt

Bevor der Hund ins Haus kommt	4
Pflichten des Hundehalters / der Hundehalterin	8
Richtiges Verhalten bei Vorfällen und Unfällen	14
Mein Hund hinterlässt nichts	18
Hund und Kinder	20
Was muss bei der Haltung von Hunden unbedingt beachtet werden?	26
Hundeausbildung	32
Wichtige und nützliche Adressen	34



Bevor der Hund ins Haus kommt



Eine Überlegung vorab

Ein Hundeleben dauert 10 bis 15 Jahre und während dieser Zeitspanne ist der Halter / die Halterin sowohl für das Wohlergehen des Hundes, als auch für dessen Verhalten verantwortlich. Die Anschaffung eines Hundes soll daher eine gut überlegte Entscheidung sein.

Hunde sind soziale Rudeltiere, die viel Zeit in Anspruch nehmen und eine gute Führung brauchen. Es ist wichtig, dass alle Familienmitglieder mit der Anschaffung eines Hundes einverstanden sind. Auch der Vermieter / die Vermieterin der Wohnung sollte vor der Anschaffung in Kenntnis gesetzt werden.

Bedenken Sie auch die finanziellen Verpflichtungen, die mit der Anschaffung eines Hundes einhergehen. Ein Hund kostet laufend Geld, sei es für Futter, Tierarztkosten (z.B. Impfungen) oder die Hundesteuer.

Woher soll der Hund stammen?

Wenn Sie einem Hund einen guten Platz bieten können, überlegen Sie, ob es nicht ein Hund aus einem unserer Tierheime sein kann. Viele Hunde landen in Tierheimen, weil ihre BesitzerInnen sich unüberlegt ein Tier angeschafft haben. In den Tierheimen warten viele kleine und große Hunde, Mischlinge und Rassehunde auf einen guten Platz.

Es ist wichtig, den passenden Hund für Ihre Lebenssituation zu finden. Im Tierheim kann man unverbindlich einen Hund kennenlernen, mit ihm Zeit verbringen und unter Anleitung prüfen, ob die Chemie für ein weiteres Zusammenleben stimmt.

Wenn Sie einen bestimmten Rassewelpen suchen, wenden Sie sich am besten an den Österreichischen Kynologenverband oder direkt an eine/n seriöse/n ZüchterIn.

Seriöse ZüchterInnen planen ihre Würfe, nehmen sich für Sie Zeit und ermöglichen „Kennenlernbesuche“ vor der Abgabe eines Welpen. Gute ZüchterInnen wollen sicher sein, dass sich potentielle KäuferInnen für die richtige Rasse entschieden haben und der Hund einen guten Platz bekommt.

Die 4. bis 12. Lebenswoche ist im Leben eines Hundes von wesentlicher Bedeutung, da dieser Zeitraum sehr sensible Lebensabschnitte (Prägephase und Sozialisierungsphase) umfasst.

Nur wenn die Aufzucht unter hundegerechten Bedingungen und unter entsprechender menschlicher Betreuung erfolgt, kann eine unbeschwerte Beziehung zwischen Mensch und Hund entstehen. Einen Eindruck von der Sozialisierung und den Aufzuchtbedingungen kann man sich nur durch direkten persönlichen Kontakt machen.

Achtung: Bestellen Sie deshalb nie einen Hund über das Internet und erkundigen Sie sich immer über die Herkunft und Rasse des Tieres!

Eine traurige Entwicklung sei noch erwähnt: Hunde aus Tötungsstationen werden oft mit falschen Darstellungen, gefälschten Papieren und teilweise unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Vor dem Kauf eines Hundes aus dem Ausland sollte unbedingt vorab der Amtstierarzt/die Amtstierärztin des Wohnbezirkes kontaktiert werden.



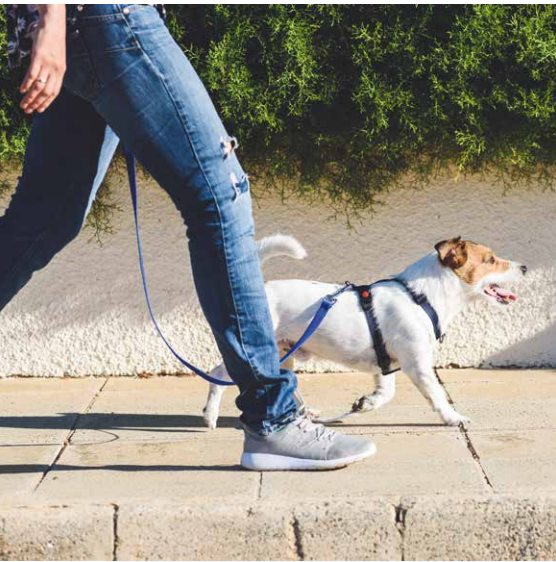
Wissenswertes zur Anschaffung in Kürze

- Die Anschaffung eines Hundes sollte keine Spontanentscheidung sein.
- Hände weg von zweifelhaften Angeboten!
- Durch die Anschaffung eines Hundes übernimmt man Verantwortung für 10 bis 15 Jahre.
- Hunde verursachen laufende und nicht unwesentliche Kosten.
- Eine tierschutzkonforme Hundehaltung muss gewährleistet sein.
- Wichtig ist, den passenden Hund für die individuelle Lebenssituation zu finden.
- Hunde sollten nur von seriösen Personen bzw. ZüchterInnen oder aus einem Tierheim angeschafft werden
- Als weitere Informationsquelle dient die Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit „Augen auf beim Hundekauf“.



[www.sozialministerium.at/Themen/
Gesundheit/Tiergesundheit/Tierschutz/
Publikationen.html](http://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Tiergesundheit/Tierschutz/Publikationen.html)

Pflichten des Hundehalters / der Hundehalterin



HundehalterInnen übernehmen mit der Anschaffung eines Hundes viel Verantwortung. Diese drückt sich in zahlreichen gesetzlichen Pflichten aus. Folgendes ist zu beachten:

- Der Halter / die Halterin eines Hundes ist für alles, was sein Hund macht, verantwortlich.
- Nur wer über 14 Jahre alt ist und für einen Hund sowohl finanziell aufkommen als auch dessen Pflege

gewährleisten kann, darf einen Hund halten. Er / sie ist zu einer tierärztlichen Versorgung des Tieres verpflichtet.

- HundehalterInnen dürfen ihren Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.
- HundehalterInnen müssen ihrem Hund eine artgerechte Haltung bieten. Durch ihren Hund dürfen keine anderen Menschen oder Tiere gefährdet oder über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.
- Die Betreuung und Versorgung des Hundes muss auch gewährleistet sein, wenn der/die BesitzerIn krank oder auf Urlaub ist. Bewilligte Hundepensionen bieten vorübergehende Haltung von Hunden im Zwinger mit Auslauf oder im Haus an.
- Beim Transport im Auto muss ein Hund entsprechend gesichert sein (z.B. Box, Hundegurt).
- Das Halten von Hunden ist steuerpflichtig. Die Meldung hat innerhalb einer Woche bei der Gemeinde bzw. beim Stadtmagistrat zu erfolgen.
- Innerhalb eines Monats nach Anschaffung des Hundes muss der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
- Seit 2010 gilt für alle in Österreich gehaltenen Hunde die Chip- und Registrierpflicht. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum Zweck der Zurückführung von entlaufenen oder ausgesetzten Hunden eine amtliche Heimtierdatenbank eingerichtet. Alle HundehalterInnen sind verpflichtet, ihren Hund innerhalb eines Monats dieser Datenbank zu melden. Die Registrierung kann beim Tier-

arzt / bei der Tierärztin, der Behörde (Amtstierarzt/ Amtstierärztin), selbstständig über das Internet (animaldata.com) oder kostenlos mittels Bürgerkarte erfolgen.

Gesetzliche Vorgaben: Landes-Polizeigesetz

- HundehalterInnen haben dafür zu sorgen, dass durch ihren Hund die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird und es zu keinen unzumutbaren Belästigungen kommt.
- Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaft (das ist im Wesentlichen das besiedelte Gebiet) an der Leine **oder** mit Maulkorb zu führen.
- An öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden (jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren) sind Hunde an der Leine **und** mit Maulkorb oder in einem geschlossenen Behältnis (Kleinhunde) zu führen.
- Jede Gemeinde kann darüber hinaus durch Verordnung für bestimmte Gebiete oder für bestimmte öffentliche Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft festlegen, dass Hunde an der Leine und/oder mit Maulkorb zu führen sind.
- Der Maulkorb hat den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.
- HundehalterInnen, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, haben den Nachweis über die Absolvierung einer theoretischen Ausbildung

(Sachkundenachweis) vorzulegen. Die entsprechenden Kurse werden (derzeit) über die Wirtschaftskammer angeboten und von tierschutzqualifizierten HundetrainerInnen oder TierärztInnen abgehalten.

- Jeder Hund, der einen Menschen oder ein Tier verletzt oder gefährdet hat, ist zur Beurteilung der Auffälligkeit dem Amtstierarzt/der Amtstierärztin vorzuführen.
- HalterInnen eines von einem Amtstierarzt/einer Amtstierärztin als auffällig beurteilten Hundes sind außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder entsprechend eingefriedeten Liegenschaften verpflichtet, diesen an der Leine und/oder mit einem Maulkorb zu führen.
- Nicht zuverlässigen Personen ist das Halten und Führen eines auffälligen Hundes verboten.
- HalterInnen eines mehr als drei Monate alten Hundes haben der Behörde innerhalb einer Woche die Daten ihres Hundes zu melden und innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.



Verordnungen Ihrer Heimatgemeinde

Jede Gemeinde kann die Höhe der Hundesteuer, den Umfang der Leinen/Maulkorbpflicht (siehe oben) sowie die Verpflichtung, den Hundekot zu entsorgen, beschließen.

Wenden Sie sich bei Fragen an das jeweilige Gemeindeamt oder beachten sie die Informationen auf der Homepage Ihrer Gemeinde.

Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnung

Beachten Sie, dass die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Vorschriften unter Strafe gestellt ist!



Pflichten der HundehalterInnen in Kürze

- Eine artgerechte Hundehaltung muss sichergestellt sein.
- Keine Gefährdung oder Belästigung anderer Menschen und Tiere durch Ihren Hund
- Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde innerhalb einer Woche
- Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung innerhalb eines Monats
- Registrierung des Hundes in der amtlichen Heimtierdatenbank innerhalb eines Monats bzw. bereits vorher, wenn das Tier weitergegeben wird

Richtiges Verhalten bei Vorfällen und Unfällen



Richtiges Verhalten bei Vorfällen:

- Bewahren Sie Ruhe und reden Sie mit den betroffenen Personen.
- Nehmen Sie eine solche Situation ernst und analysieren Sie die Ursachen.
- Nehmen Sie nach einem Vorfall professionelle Hilfe in Anspruch (z.B. Tierarzt / Tierärztin, anerkannte Hundeschule, Beratung bei der Gemeinde).

Richtiges Verhalten bei (Beiß-)Unfällen:

- Bringen Sie verletzte Personen zum Arzt / zur Ärztin oder rufen Sie die Rettung.
- Verständigen Sie bei Schadensfällen die Polizei.
- Halten Sie den Impfpass des Hundes bereit.
- Hat Ihr Hund eine Person z. B. durch einen Biss verletzt, ist der Hund unmittelbar nach dem Biss und nochmals zehn Tage danach von einem praktischen Tierarzt / einer praktischen Tierärztin auf das Vorliegen von Tollwut-Symptomen untersuchen zu lassen. Das Untersuchungszeugnis ist der Polizei zu übergeben.
- Melden Sie den Vorfall beim Gemeindeamt Ihrer Heimatgemeinde.
- Informieren Sie Ihre Versicherung.

Mit dem Hund auf der Alm unterwegs – So ist es sicher

Eine Wanderung durch die Berglandschaft gehört zweifelslos zu den schönsten Freizeitaktivitäten in Tirol. In den Sommermonaten kann es hier zu Begegnungen mit Weidevieh kommen.

Bei der Begegnung von WanderInnen und auf der Weide gehaltenen Tieren ist eine gewisse Vorsicht geboten, besonders wenn ein Hund mit dabei ist. Damit es zu einer bestmöglichen Vermeidung von Konflikten kommt, sind einige Regeln zu beachten.

Hunde werden von Rindern als potenzielle Feinde angesehen, besonders wenn es sich um eine Mutterkuhherde handelt, welche ihre Kälber beschützen will.

- Erkundigen Sie sich vor ihrer Wanderung, ob Sie offene Weideflächen queren müssen.
- Verlassen Sie nicht die markierten Wege und beachten Sie die Warnhinweise vor einer Weide
- Wenn Sie sich einer Herde nähern, achten Sie auf das Verhalten der Tiere.
- Achten Sie auf Warnsignale, wie das Heben und Senken des Kopfes, scharren mit den Vorderbeinen sowie Brüllen und Schnauben.
- Reagiert Ihr Hund mit Bellen auf Weidevieh, empfiehlt es sich, auf eine alternative Route auszuweichen.
- Führen Sie Ihren Hund an der kurzen Leine.
- Befestigen Sie die Leine nicht an Ihrem Körper, sondern halten Sie diese immer frei in der Hand.

- Halten Sie genügend Abstand zu einer Herde.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit den Tieren, vor allem zu Kälbern.
- Verhalten Sie sich stets ruhig, kehren Sie der Herde nicht den Rücken zu und verlassen Sie die Weide ruhig.

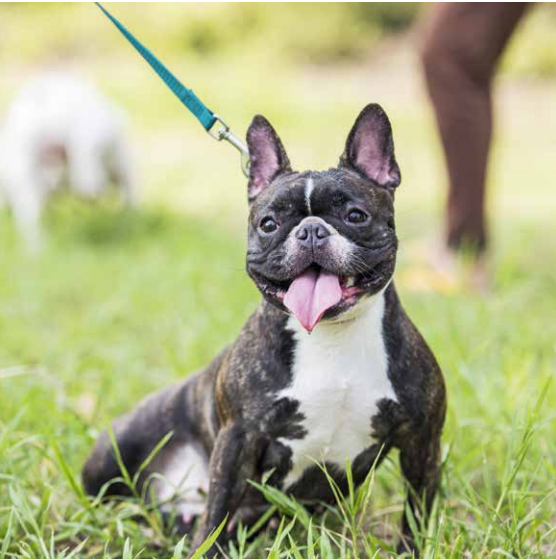
Richtiges Verhalten im Ernstfall:

Um die ernste Situation eines Angriffs sicher zu überstehen, gibt es nur ein richtiges Verhalten:

Leinen Sie Ihren Hund, wenn es noch möglich ist, ab und lassen diesen freilaufen. Eine aufgebrachte Herde bzw. ein angriffsbereites Rind wird den Hund als Ziel auswählen. Damit ist die Gefahr vom Menschen abgewandt, nutzen Sie diese Zeit und bringen sich selbst in einen sicheren Abstand zur Herde. Ein Hund wird im Regelfall schnell genug sein, um der Kuhattacke auszuweichen.

Vermeiden Sie es auf jeden Fall, den Hund zu beschützen bzw. sogar hochzunehmen!

Mein Hund hinterlässt nichts



Statistiken zeigen es deutlich: Die Hinterlassenschaften des Hundes in Parkanlagen, auf Spazierwegen oder Gehsteigen sind für die Bevölkerung ein großes Ärgernis.

Daher gilt:

Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben! Äcker, Weiden und Mähwiesen dienen der Lebensmittelproduktion. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie als verantwortungsbewusste/r HundehalterIn konsequent den Hundekot auf Futter- und Kulturflächen einsammeln und im nächsten Mülleimer entsorgen.

Vor Hinterlassenschaften ekeln sich Menschen und Weidevieh. Es ist für jeden ein Ärgernis, in Hundekot zu treten, in Einzelfällen können auch Krankheiten übertragen werden.

Der Hundekot gehört von den HundehalterInnen daher ausnahmslos in einem Abfalleimer entsorgt.

In Sackerln verpackter Hundekot, der in Grünflächen entsorgt wird, belastet die Toleranz gegenüber Hund und ihren HalterInnen.

Nützen Sie die öffentlich aufgestellten Sackerlspender und Mülleimer und stecken Sie vor dem „Gassi gehen“ sicherheitshalber ein Reservesackerl ein. Praktische Sackerlspender, die man an der Hundeleine anklipsen kann, sind im Zoofachhandel erhältlich.

Sauberkeit in Kürze

Hundekot birgt großes Konfliktpotential!

- Es ist für jeden ein Ärgernis, in Hundekot zu treten
- Über Kot können Krankheiten übertragen werden
- Weiden und Felder (Futter für Nutztiere) können verunreinigt werden, was schwerwiegende Folgen z.B. für Rinder haben kann
- Jede/r HundehalterIn soll daher im eigenen Interesse die Hinterlassenschaften seines Hundes beseitigen.

Hund und Kinder



Hunde und Kinder können innige Freundschaften schließen, aber Eltern und HalterInnen müssen wissen, dass Hund(e) und Kind(er) gemeinsam niemals unbeaufsichtigt gelassen werden dürfen.

Das Kind muss in der Rangordnung immer über dem Tier stehen. Ihr Einfluss und Ihre Anwesenheit ist in der Begegnung zwischen Kind und Hund unbedingt erforderlich!

Kinder müssen erst lernen, mit dem Hund richtig umzugehen und richtig mit ihm zu spielen. Sie müssen lernen, dass das Tier seine eigenen Spielsachen und seine Rückzugsplätze hat, an denen es in Ruhe gelassen werden möchte. Keinesfalls sollen Kinder alleine einen Hund erziehen.

Als weitere Informationsquelle dient hier die Broschüre „Hunde sicher verstehen“ des Vereins Tierschutz macht Schule.



www.verbrauchergesundheit.gv.at

Bedenken Sie, dass der Hund auch Ihr Verhalten gegenüber Kindern wahrnimmt und Zurechtweisungen als seine eigene Überlegenheit gegenüber den Schwächeren auffassen könnte. An einer guten Erziehung führt kein Weg vorbei.

Da schon durch ungestümes Hundeverhalten Verletzungen entstehen können, muss der Vierbeiner entsprechend sozialisiert und erzogen werden. Dann fällt es dem Hund leichter, das Kind als Rudelmitglied wahrzunehmen und mit Kindern entsprechend vorsichtig umzugehen.

Wenn der Hund schon vor der Geburt eines Kindes im Haushalt lebt, kann Eifersuchtsverhalten durch entsprechendes Training und angemessene Beachtung, auch nach Ankunft des Kindes, wirkungsvoll vermieden werden.

Kommen fremde Kinder mit dem Hund in Kontakt, erhöht sich das Risiko nicht zuletzt aus dem Grund, dass viele Tiere einen mehr oder weniger ausgeprägten Beschützerinstinkt haben und z.B. bei lauten, schnellen Spielen andere Kinder einfach nicht zu ihrem Familienrudel zählen und sie als Bedrohung wahrnehmen. Solche Vorkommnisse sind situationsbedingt und

nur aus der Sicht eines Hundes erklärbar. Ein/e verantwortungsvolle/r HalterIn muss durch entsprechende Einschätzung, Beaufsichtigung oder Verwahrung seines Hundes jede Situation, speziell mit Kindern, unter Kontrolle haben.

Trotz aller Herausforderungen wirkt sich ein richtiger Umgang mit Hunden auf die gesamte soziale Entwicklung von Kindern positiv aus. Auch um Gefahrensituationen zu vermeiden, ist es letztendlich vorteilhaft, dass möglichst viele Kinder den richtigen Umgang mit Hunden von sachkundigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen, aber auch von den Tieren selbst (unter entsprechender Aufsicht!) lernen dürfen.

Zur Sicherheit von Kindern ist zu beachten

- Kinder und Babys dürfen niemals unbeaufsichtigt mit Hunden allein gelassen werden.
- Kinder sind einem Hund fast immer körperlich unterlegen.
- Ein größeres Risiko besteht für Kinder, die nicht zum Familienverband gehören.
- Ein geringeres Risiko besteht, wenn der Hund entsprechend sozialisiert und gut erzogen ist und die Kinder als Rudelmitglieder wahrnimmt.
- Kindern muss ein richtiger Umgang mit dem Hund und Respekt vor dem Hund beigebracht werden.



Im Umgang mit Hunden gilt es, Kindern die wichtigsten Regeln beizubringen

- Behandle einen Hund gut.
- Wenn du mit einem Hund spielst, achte immer darauf, dass ein Erwachsener in der Nähe ist.
- Ein Hund kann noch so lieb aussehen – geh nur zu ihm, wenn sein/e BesitzerIn es dir erlaubt.
- Vermeide alles, was ein Hund als Bedrohung auffassen könnte, auch er kann sich fürchten.
- Schau einem Hund nicht starr in die Augen.
- Komme nicht in die Schwanznähe, versuche nicht, daran zu ziehen und tritt nicht darauf.
- Störe keinen Hund beim Fressen. Versuche nie, ihm sein Futter wegzunehmen.
- Wenn du mit einem Hund spielst, achte darauf, den Zähnen nicht zu nahe zu kommen. Du hast zwei Hände. Der Hund hat nur seine Zähne, um etwas festzuhalten. Versuche nicht, ihm sein Spielzeug wegzunehmen.
- Versuche nie, raufende Hunde zu trennen!
- Egal, ob du Angst hast oder nicht, laufe nie vor einem Hund davon.
- Wenn du Freunde eingeladen hast und euer Hund dabei ist, muss der für den Hund verantwortliche Erwachsene auch bei euch sein.
- Umarme keinen Hund, denn das lassen sich nur sehr wenige Hunde gerne gefallen.
- Wenn dein Hund ungestört sein will oder Angst hat, zieht er sich zurück – lass ihn in Ruhe.
- Wenn dein Hund schläft, will er nicht gestört werden.



Was muss bei der Haltung von Hunden unbedingt beachtet werden?



Hunde benötigen viel Pflege und Zuwendung. Richtige Fütterung und ausreichender Auslauf sind für die Tiere unbedingt nötig. Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnung schreiben diesbezügliche Mindestregeln vor.

Fütterung und Pflege

- Im gewohnten Aufenthaltsbereich muss jederzeit sauberes Wasser für den Hund in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.
- Der Hund muss mit geeignetem Futter in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden. Er muss regelmäßig gepflegt und bei gesundheitlichen Problemen angemessen versorgt werden.
- Muss der Hund ohne Aufsicht in einem Fahrzeug bleiben, tragen die HalterInnen die Verantwortung für ausreichend Frischluft, frisches Wasser und eine angemessene Lufttemperatur. Denken Sie rechtzeitig daran, wo Sie Ihr Auto parken, wie sich Witterungsbedingungen oder die Sonneneinstrahlung ändern können oder nehmen Sie das Tier mit.
- Der Aufenthaltsbereich des Hundes ist sauber und ungezieferfrei zu halten. Der Kot ist täglich zu entfernen.

Bewegungsbedürfnis

Hunde sind Tiere, deren Gesundheit, Wohlbefinden und Ausgeglichenheit von regelmäßiger Beschäftigung und Bewegung abhängen. Das Ausmaß der notwendigen Bewegung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Hunderassen stark und wird auch vom Alter und den Wetterbedingungen beeinflusst. Der tägliche Auslauf bzw. Spaziergang bietet die Möglichkeit, auf Artgenossen zu treffen und wichtige Informationen aus der Umwelt einzuholen. Die Haltung an der Kette ist durch das generelle Verbot der Anbindehaltung nicht zulässig.

Es muss Hunden mindestens einmal täglich, ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechend, ausreichend Gelegenheit zum Auslauf gegeben werden.

Hundetransport

Für den Transport von Hunden ist die Unterbringung in entsprechend dimensionierten Hundeboxen (bequemes Liegen, Sitzen und Stehen soll möglich sein) erlaubt. Eine vorwiegende Haltung in diesen Boxen, um Schäden an der Einrichtung oder Raufereien zwischen Hunden zu vermeiden, schränkt das Bewegungsbedürfnis in unzulässiger Weise ein und ist ein Tierschutzvergehen.

Kot und Harnabsatz im Freien

Die körperliche Bewegung des Hundes fördert seinen Kotabsatz. Deshalb muss dem Hund Auslauf im Freien ermöglicht werden. Der Auslauf dient dem normalen Ausscheidungsverhalten des Hundes. Der Hund, egal ob er in der Wohnung oder im Zwinger gehalten wird, muss mehrmals täglich (möglichst vier bis fünf Mal) die Gelegenheit erhalten, im Freien Kot und Harn abzusetzen.

Sozialkontakt

Hunde kommunizieren im direkten Kontakt. Als hochsoziale Tiere haben sie einen Bedarf an Sozialkontakt (Gemeinsame Arbeit, Spielen, Streicheln, Bürsten etc.). Nachdem Haushunde ihre Bezugspersonen als ihr Menschenrudel wahrnehmen und auch entsprechend sozialisiert wurden, darf dieses Bedürfnis nicht vernachlässigt werden. Hunde sind keine Einzelgänger, sondern leben am glücklichsten in einem ständigen „Familienverband“.

Hunden muss mindestens zweimal täglich Sozialkontakt mit dem Menschen gewährt werden. Wer mehrere Hunde hält, hat sie grundsätzlich in Gruppen zu halten. Welpen dürfen erst ab einem Alter von acht Wochen von ihrer Mutter getrennt werden.

Maulkorb

Auch für friedliche Hunde ist es ratsam, sie spielerisch schon früh an das Tragen eines Maulkorbes zu gewöhnen. In allen öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maulkorbpflicht, an zahlreichen öffentlich zugänglichen Grünflächen dürfen Hunde frei laufen, wenn sie einen Maulkorb tragen. Da im Handel viele ungeeignete Produkte angeboten werden, gilt:

Maulkörbe müssen der Größe und Kopfform eines Hundes angepasst und luftdurchlässig sein und dem Hund das Hecheln und die Wasseraufnahme ermöglichen.

Haltung im Freien und Zwingerhaltung

Hunde, die eine entsprechende Körpergröße und Behaarung aufweisen, können ganzjährig im Freien oder in Zwingern gehalten werden. Wenn sie in einem Rudel leben dürfen, wie es beispielsweise bei Schlittenhunden üblich ist, ist diese Haltungsform durchaus artgerecht. Es ist aber zu berücksichtigen, dass nicht jeder Hund ganzjährig im Freien gehalten werden kann, da die Anpassungs- und Thermoregulationsfähigkeit nicht bei allen Rassen gleichermaßen gegeben ist. Kleinhunde und Kurzhaare sollten zumindest in der kalten Jahreszeit überwiegend im beheizten Haus oder in der Wohnung gehalten werden.

Hunde, die im Freien gehalten werden, benötigen jedenfalls eine geeignete Schutzhütte und einen Liegeplatz, an dem sie vor Kälte, Nässe, Wind und großer Hitze geschützt sind.

Die Schutzhütte muss aus wärmedämmendem Material hergestellt und so beschaffen sein, dass der Hund sich daran nicht verletzen und trocken liegen kann. Sie muss einen der Wetterseite abgewandten Zugang haben, über eine für das Tier geeignete Unterlage verfügen und trocken und sauber gehalten werden. Weiters muss die Schutzhütte so bemessen sein, dass der Hund sich darin verhaltensgerecht bewegen und hinlegen kann und der Innenraum mit seiner Körperwärme warmgehalten werden kann, sofern die Schutzhütte nicht beheizbar ist.

Bei der Zwingerhaltung ist zu berücksichtigen, dass eine dauernde Zwingerhaltung verboten ist. Das Innere des Zwingers muss sauber, trocken und ungezieferfrei sein und dem Hund muss genügend Platz (mind. 15m² + Schutzhütte) zur Verfügung stehen. Es muss eine Schutzhütte und ein Liegeplatz vorhanden sein, die Hauptwetterseite muss geschlossen sein und mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen. Ein Ausbrechen des Hundes, Verletzungen und gesundheitliche Schäden müssen durch eine geeignete Materialauswahl und Bauweise verhindert werden. Ein entsprechender Tageslichteinfall, jederzeit aufsuchbare Schattenplätze, ein jederzeit verfügbarer Wasserzugang sowie die Frischluftversorgung müssen sichergestellt sein.

Darüber hinaus hat auch ein im Zwinger gehaltener Hund Anspruch auf soziale Kontakte.

Mit dem Hund auf Reisen

Wer seinen Hund in den Urlaub mitnehmen möchte, hat einiges zu beachten – wie beispielsweise die strengen Einreisebestimmungen inner- und außerhalb der EU.

Auch sollte man das Reisemittel sorgfältig wählen. Haustiere benötigen auf allen Auslandsreisen (auch in Nicht-EU-Länder) den EU-Heimtierausweis, den man bei jedem Tierarzt / jeder Tierärztin erhält. Der EU-Heimtierausweis belegt, dass der Hund gegen Tollwut geimpft und per Mikrochip gekennzeichnet wurde.

Informieren Sie sich vor Reisen über weitere länderspezifische Vorgaben.

Auf Fahrten während der Mittagshitze sollte allerdings verzichtet werden. Insbesondere bei warmen Temperaturen darf der Hund im Fahrzeug nie allein gelassen werden. Am besten geschützt sind Hunde während der Fahrt in speziellen Reiseboxen. Bahnreisen sind eine Alternative, wenn der Hund an dieses Verkehrsmittel gewöhnt ist.

Ein Flug bedeutet großen Stress für den Hund und sollte daher gut überlegt sein. Vor einer Reise ins Ausland wird empfohlen, beim Amtstierarzt/ bei der Amtstierärztin Erkundigungen einzuholen.

Hundebildung



Hundeeziehung ist eine sehr komplexe Angelegenheit und sollte schon im Welpenalter begonnen werden. Besonders als Laie kann man viel falsch machen. Hundeschulen bieten bei der Hundeeziehung eine gute Hilfestellung und auch erfahrene HundehalterInnen profitieren von neuen Erkenntnissen in der Hundeeziehung. Wichtige Lektionen können unter fachlicher Anleitung und Aufsicht geübt und erlernt werden.

Kein Hund gleicht dem anderen und viele Wege führen zum Erfolg. Weil Hunde so unterschiedlich wie ihre HalterInnen sind, ist folgender Leitfaden auf der Suche nach einer guten Hundeschule als Entscheidungshilfe und Auswahlkriterium hilfreich:

Beobachten Sie das Verhalten von Menschen und Hunden und erkundigen Sie sich ausführlich, bevor sie Ihren Hund anmelden!

Welpenkurs

- Verhaltensweisen von Hunden und Menschen werden verständlich erklärt.
- Dem Welpen wird im sicheren Rahmen eine bunt strukturierte Umwelt geboten.
- Kleinere Lernlektionen werden durch ausreichend Spielmöglichkeiten aufgelockert.
- Der Welpen kann auch Kontakt zu (sozialverträglichen) älteren Hunden aufnehmen.
- Die Bindung zwischen Ihnen und dem Welpen wird gefördert.

Jung- und Begleithundekurs

- Der Hund erlernt die wichtigsten Verhaltensweisen und das „alltagstaugliche Gehorchen“.
- Der Hund lernt mit und ohne Leine zu gehorchen.
- Die Mensch-Hund-Beziehung wird weiter gefestigt, durch geeignetes Spiel geht die Motivation zu lernen nicht verloren.
- Ihr Hund vertraut Ihnen bei neuen Lektionen und widersetzt sich nicht.
- Fortschritte werden in angemessener Zeit sichtbar.
- Übermäßige Härte und verbotene Dressurmittel dürfen nicht zum Einsatz kommen.
- Bei Problemen steht Ihnen ein/e erfahrene/r TrainerIn zu Verfügung. Er/sie analysiert Ihr Verhalten, erklärt verständlich und hilft Ihnen weiter.

Wichtige und nützliche Adressen

Wenn Sie einem Hund einen guten Platz bieten können, wenden Sie sich an den Tierschutzverein für Tirol oder an eines seiner Tierheime.

Tierschutzverein für Tirol und Tierheim Mentlberg

Völser Straße 55 | 6020 Innsbruck
Tel: + 43 (0) 512/58 14 51
Notfallnummer: + 43 (0) 664/274 59 64
(Nachts und am Wochenende)
info@tierschutzverein-tirol.at

Tierheim Wörgl

Lahntal 12 | 6250 Kundl
Tel: + 43 (0) 664/849 53 51
tierheim.woergl@snw.at

Tierheim Reutte

Unterlöss | 6600 Reutte
Tel: + 43 (0) 664/455 67 89
th.reutte@tierschutzverein-tirol.at

Österreichischer Kynologenverband

Tel: + 43 (0) 22 36/710 667
office@oekv.at

Behördenansprechpartner zum Thema Sicherheit, Belästigung durch Hunde und Hundesteuer ist die jeweilige Heimatgemeinde.

Nützliche Hinweise finden Sie auf der Homepage Ihrer Gemeinde.

Eine Übersicht über die Gemeinden der einzelnen Bezirke Tirols finden Sie im Internet unter **www.tirol.gv.at**

Amtstierärzte/Amtstierärztinnen der Bezirksverwaltungsbehörden in den Bezirken:

www.tirol.gv.at/themen/gesundheit/veterinaer/Amtstieraerzte

Tierärztlicher Notdienst in Tirol:

www.tirol.gv.at/themen/gesundheit/veterinaer/wochenenddienste



Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T: +43 512 508
E: post@tirol.gv.at

Layout & Satz: schlossmarketing | 6020 Innsbruck

Bilder: shutterstock.com

Stand: Juli 2020